



Passordnung

der WJF-Deutschland e.V.

Stand: März 2022



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Passordnung der World-Ju-Jitsu-Federation e.V.

1. Die Mitgliedschaft bei einem der WJJF-Deutschland e.V. angeschlossenen Verein/Dojo bzw. einer Abteilung wird durch einen Budo-Pass der WJJF-Deutschland e.V. nachgewiesen.
2. Ein Budo-Pass kann nur durch persönlichen schriftlichen Antrag (Passantrag) bei der Geschäftsstelle der WJJF-Deutschland e.V. beantragt werden. Hierbei ist ein aktuelles Passbild beizufügen. Der Antrag muss vom Dojoleiter unterschrieben und abgestempelt werden.
3. Der Budo-Pass ist Eigentum des Inhabers.
4. Der Budo-Pass enthält folgende Angaben über den Inhaber:
 - a) Namen und Vornamen
 - b) Geburtsdatum
 - c) Geburtsort
 - d) Lichtbild und Unterschrift
 - e) Anschrift
 - f) Passnummer
5. Die Gültigkeit des Budo-Passes wird durch Stempel im Pass und auf dem Lichtbild, sowie der Unterschrift der Geschäftsstelle bestätigt. Weiterhin ist der Budo-Pass vom Inhaber unter dem Passbild zu unterschreiben.

Die vergebene Passnummer ist personengebunden und wird in nachfolgende Pässe übernommen. Auch bei Verlust des Passes wird im neuen Pass die gleiche Nummer verwendet.
6. Alle erworbenen Graduierungen, auch anderer Stilrichtungen müssen durch die entsprechenden Kyu- oder Dan-Urkunden nachgewiesen werden. Erst dann können sie im Pass eingetragen werden.
7. Im Budo-Pass muss die jeweils bei Kyu-Prüfungen erreichte Graduierung eingetragen, mit Datum versehen und vom Prüfer abgestempelt und unterschrieben werden.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

8. In den Budo-Pass können weiterhin eingetragen werden:
 - a) Ehrungen und Auszeichnungen
 - b) Teilnahme an Lehrgängen
 - c) Wettkampfergebnisse
 - d) Ämter und Berufungen in der WJJF-D e.V.

Die Eintragungen im Budo-Pass von Ämtern, Berufungen, Ehrungen, Auszeichnungen und verliehenen Graduierungen werden vom Präsidium vorgenommen.

Durch Prüfung erworbene Dan-Graduierungen in der WJJF-D e.V. werden mit Namen der gezeigten Kata vom Prüfungsvorsitzenden im Pass eingetragen.

Die Teilnahmen an Lehrgängen werden vom Veranstalter im Pass quittiert.

Wettkampfergebnisse und Plazierungen werden vom Veranstalter eingetragen.

9. Die Laufzeit des Budopass beträgt ab Ausstellungsdatum 15 Jahre und kann einmalig um weitere 10 Jahre von der Geschäftsstelle verlängert werden. Der Pass ist nach 25 Jahren ab Ausstellungsdatum ungültig und ein nachfolgender Pass muss beantragt und käuflich erworben werden.
10. Ist der Inhaber bei der Ausstellung des Budo-Passes noch nicht 18 Jahre alt, so ist 10 Jahre nach Ausstellung ein neuer Budo-Pass zu beantragen.
11. Bei Verlust ist ein neuer Budo-Pass zu beantragen und käuflich zu erwerben. Der verlorene Pass ist bei Ausstellung eines neuen Passes ungültig.
12. Der Inhaber des Budo-Pass ist für alle Eintragungen mitverantwortlich. Budo-Pässe, die unter falschen Voraussetzungen ausgestellt wurden oder falsche Eintragungen beinhalten sind für ungültig zu erklären. Die Inhaber dieser Budo-Pässe sind gegebenenfalls zu sanktionieren.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

13. Verstöße gegen die Passordnung werden durch die Rechtsordnung der WJJF-Deutschland e.V. geahndet.

14. Alt Budo-Pässe haben Bestandsschutz.

Die Passordnung der WJJF-D e.V. wurde vom Präsidium einstimmig beschlossen und ist ab dem 01.März 2022 gültig.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Passordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.